

## **Ergebnisse aus dem Gemeinderat**

Aus der Gemeinderatssitzung am 15.06.2015 werden folgende Ergebnisse mitgeteilt:



### **Bürgerfragen**

Es wurden keine Bürgerfragen vorgetragen.

### **Forsteinrichtung 2015 – 2024; Beratung und Feststellung**

Herr Bernhard Schirmer vom Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg, der Leiter der Unteren Forstbehörde Herr Uwe Sperlich sowie Revierförster Anton Schneider stellten dem Gemeinderat den „Bericht zur örtlichen Prüfung der Forsteinrichtungserneuerung 2015 bis 2024 im Gemeindewald Dietingen“ vor.

Die Forsteinrichtung ist das Nachhaltigkeits- und Betriebssteuerungsinstrument für die Waldbewirtschaftung. Für den öffentlichen Wald ist in regelmäßigen Abständen (i. d. R. 10 Jahre) eine mittelfristige Betriebsplanung durchzuführen. Die aktuelle Forsteinrichtung steht in einer über 150-jährigen Tradition der Nachhaltigkeitssicherung im Gemeindewald Dietingen. Sie ist durch einen dreiteiligen Verfahrensablauf gekennzeichnet:

Nach der Erfassung des aktuellen Zustandes werden die durchgeführten Maßnahmen der vergangenen Periode geprüft und bewertet. Abschließend setzt das eigentliche Planungsphase ein, in der die konkreten Vorhaben für die kommenden 10 Jahre entwickelt werden. Der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg führt die Forsteinrichtung treuhänderisch nach den Zielen der Gemeinde Dietingen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch. Sie ist ein

fachlicher Vorschlag zur Bewirtschaftung des Waldes, über den die Gemeinde als Waldeigentümerin entscheidet.

Der Gemeindewald erstreckt sich über eine Fläche von 1.140 ha. Die Waldfläche hat in den vergangenen 10 Jahren um 4,3 ha zugenommen. Im Gemeindewald Dietingen befinden sich vorwiegend unterschiedliche Nadelgehölze. Im Baumbestand ist der Anteil an Fichten gegenüber dem Vergleichszeitraum 2005 rückläufig, während der Bestand an Tannen und Laubbäumen zugenommen hat. Der Waldbestand gilt hinsichtlich Ausstattung, Baumartenzusammensetzung und Zuwachsverhältnisse aus der Sicht von ForstBW als leistungsfähig.

Für den kommenden 10-Jahres-Zeitraum wird ein Hiebsatz von 105.000 Festmetern empfohlen. Für die Verjüngung des Baumbestandes werden knapp 50 ha Fläche einkalkuliert. Wegebaumaßnahmen sollen auf einer Gesamtlänge von etwa 12 km eingeplant werden. Wichtigstes Ziel bleibt die nachhaltige naturnahe Waldbewirtschaftung.

Der Gemeinderat beschloss am Ende der Beratung, die Anerkennung die Forsteinrichtungsergebnisse für den abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum 2004 bis 2013 sowie die Forsteinrichtung für den Zeitraum 2015 bis 2024 verbunden mit der Festlegung des Hiebsatzes von 105.000 Festmetern.

### **Anpassung Verbrauchsgebühr Wasser (Wasserzins); Beratung und Beschluss der Änderungssatzung**

Die Verbrauchsgebühr für Wasser wurde – im Gegensatz zur Abwassergebühr, die im Jahr 2013 angepasst wurde – zuletzt im Jahr 2003 angehoben. Entsprechend den geltenden Rechtsgrundlagen ist die Gemeinde dazu angehalten, kommunale Gebühren kostendeckend zu erheben. Entsteht ein Abmangel, so ist dieser von der Allgemeinheit zu tragen. Der Wasserzins orientiert sich daher am tatsächlichen Verbrauch.

Da sich der Wasserverbrauch in den vergangenen Jahren stark rückläufig entwickelt hat, gehen die Einnahmen entsprechend zurück. Demgegenüber stehen steigende Preise für den Wasserbezug bei den Zweckverbänden.

In den nächsten Jahren stehen außerdem größere Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung an. Hierfür könnte die Gemeinde Dietingen unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass ein sogenannter Schwellenwert bei den Gebühren erreicht wird.

Nach intensiver Beratung beschloss der Gemeinderat die Anhebung der Verbrauchsgebühr Wasser (Wasserzins) um 0,25 € und die entsprechende Satzungsänderung („Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Dietingen vom 16.06.2015“). Sie tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 60 Kubikmetern bedeutet dies Mehrkosten von etwa 15,00 € pro Jahr.

### **Festlegung von Bauplatzpreisen;**

#### **1. Stuckäcker II, Dietingen; 2. Bauabschnitt**

#### **2. Brühl-West, Irslingen**

Für das Baugebiet „Stuckäcker II – 2. BA“, Dietingen, wurde ein Bauplatzpreis in Höhe von 94,00 € je Quadratmeter festgelegt. Hinzu kommt ein pauschaler Kostenersatz in Höhe von 5.100,00 €, der insbesondere den Hausanschluss für Wasser und Abwasser einschließlich Kontrollschacht sowie die Grundstücksvermessungskosten beinhaltet.

Für das Baugebiet „Brühl-West“, Irslingen, wurde ein Bauplatzpreis in Höhe von 80,00 € je Quadratmeter festgelegt. Hinzu kommt ein pauschaler Kostenersatz in Höhe von 5.100,00 €, der insbesondere den Hausanschluss für Wasser und Abwasser einschließlich Kontrollschacht sowie die Grundstücksvermessungskosten beinhaltet.

### **Entwicklung Hinterm Hummelberg / Holderäcker;**

#### **Auftrag an die Gemeindeverwaltung zur Vergabe der Verfüllungsarbeiten**

Auf Antrag eines Mitglieds des Gemeinderats wurde die Beratung in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verlegt.

### **LEADER-Kulisse „Oberer Neckar“; Mitgliedschaft in zu gründendem Verein „Regionalentwicklung Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar e.V.“; Zustimmung zum Beitritt**

Die Gemeinde Dietingen gehört der LEADER-Gebietskulisse „Oberer Neckar“ an. Zur Teilnahme an den Förderprojekten ist ein Trägerverein zu gründen.

Der Gemeinderat beschloss dem Verein R“egionalentwicklung Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar e.V.“; beizutreten.

### **Neubau Katholischer Kindergarten Dietingen**

In der Sitzung des Gemeinsamen Bauausschusses aus Kirchengemeinde und bürgerlicher Gemeinde wurden am 10.09.2015 die Vergabebeschlüsse für 17 der insgesamt 28 Gewerke gefasst. Bürgermeister Frank Scholz informierte die Ratsmitglieder über die Ergebnisse aus dieser Sitzung sowie den aktuellen Stand zum Neubau des Katholischen Kindergartens Dietingen. Die Bauarbeiten werden demnächst beginnen; ein symbolischer Spatenstich findet voraussichtlich am 02. Juli 2015 statt.

### **Zustimmung für die Annahme von Spenden**

Die Gemeinde hat für die Gestaltung des Außenbereichs beim Kindergarten Böhringen eine Spende in Höhe von 5.000,00 € erhalten. Der Gemeinderat erteilte die Zustimmung zur Annahme entsprechend den rechtlichen Vorgaben. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bedanken sich ausdrücklich bei dem Spender.

### **Verschiedenes und Bekanntgaben**

#### **1. Bericht aus dem Bauausschuss**

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung fand eine Sitzung des Bauausschusses statt. Bürgermeister Frank Scholz informierte die Ratsmitglieder über die Ergebnisse.

Zu folgenden Bauanträgen erteilte der Bauausschuss das baurechtliche Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Flurstück Nr. 3643/7, Hinter dem See, Dietingen.
- Errichtung von Arbeitsplätzen im EG des Lagergebäudeteiles; Flurstück Nr. 120/ 3, Dietinger Straße 23, Böhringen.
- Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Flurstück Nr. 2712/ 12, Furtenweg, Böhringen

#### **2. Kinderferienbetreuung**

Für die Kinderferienbetreuung, die in den letzten beiden Wochen der Sommerferien angeboten wird, gingen 54 Anmeldungen ein. (29 Kinder aus dem Orts-

teil Dietingen, 7 Kinder aus dem Ortsteil Irslingen, 14 Kinder aus dem Ortsteil Böhringen, 4 Kinder aus dem Ortsteil Rotenzimmern). Es ist sehr erfreulich, dass dieser Baustein der Ausprägung unserer Gemeinde als familienfreundliche Kommune so gut angenommen wird.

### 3. Leitung der Grundschule Dietingen mit den Außenstellen Böhringen und Irslingen

Auf Anfrage teilte Bürgermeister Frank Scholz mit, dass sich derzeit abzeichnet, dass das Auswahlverfahren zur Besetzung der Schulleiterstelle in den Sommermonaten abgeschlossen werden kann. Damit könnte zum kommenden Schuljahr eine neue Schulleitung eingesetzt werden.

**Ihre Gemeindeverwaltung**